

Erster Spatenstich am 5. Juni 2008

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,  
liebe Edda Minssen,  
sehr geehrte Mitglieder des Gedenkkreises Wehnen,  
sehr geehrter Herr Dr. Thierfeld,  
sehr geehrte Gemeindemitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Am 3. Januar 1936 beklagte der hiesige Pastor Brinkmann gegenüber dem Oldenburgischen Innenministerium eine „augenblicklich große Sterblichkeit“ in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen, weswegen der Friedhof dringend vergrößert werden müsse.<sup>1</sup>

Im Jahr 1936 war die Sterblichkeit in Wehnen von 5 auf 11 Prozent gestiegen. Hatte Pastor Brinkmann sich gewöhnlich um 30 –40 Trauerfälle pro Jahr in der Anstalt kümmern müssen, so waren es jetzt 110 Gestorbene. Außer einer Klage über den Mangel an Beerdigungsplätzen war von dem Geistlichen jedoch nichts zu vernehmen – weder zeigte er sich besorgt über die Entwicklung, noch äußerte er den Verdacht, dass die hohe Sterblichkeit künstlich verursacht sein könne. Pastor Brinkmann und die Kirchengemeinde blieben stumm, auch als die jährliche Zahl der Toten zweihundert, dreihundert und schließlich vierhundert überstieg.

Wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, dass diese Menschen keines natürlichen Todes gestorben, sondern durch medizinische Vernachlässigung und Nahrungsentzug niedergeführt worden sind. Dieses Schicksal sollte bis 1945 noch weitere 1400 Patienten ereilen. Heute spricht man von der „Oldenburgischen Euthanasie“. Diese Mordaktion hat drei bis vier Jahre früher begonnen als die von Adolf Hitler am 1.9.1939 befohlene „Aktion Gnadentod“.

Der Teil des Friedhofs, auf dem wir stehen, wurde im Jahr 1936 eingerichtet. Er war ausschließlich zur Bestattung der Patienten von Wehnen gedacht. Bis 1944 ist er zweimal vergrößert worden. Im Jahr 2000 stellte die Kirchengemeinde fest: „In den Jahren des Krieges müssen ununterbrochen umfangreiche Erdbewegungen durchgeführt worden sein.“<sup>2</sup> Dabei wurden die Patienten selbst als Arbeitskräfte eingesetzt, wie ich anhand von Dokumenten nachweisen konnte.

Nach dem Krieg hat Pastor Brinkmann keine Anzeige wegen Massenmordes erstattet. Auch stellte er sich den polizeilichen Ermittlungen in den Jahren 1948-49 nicht als Augenzeuge zur Verfügung. Selbst seiner Kirche gegenüber scheint er geschwiegen zu haben, denn die Evangelische Landeskirche Oldenburg legte zwar im November 1945 ein Schuldbekenntnis ab, aber die Toten von Wehnen kamen darin nicht vor.

Als die Untersuchungen zur „Euthanasie“ im Jahr 1995 fast abgeschlossen waren, wurde ich zufällig Augenzeuge, dass Planiermaschinen diesen Friedhofsteil einebneten. Da es mir um den wissenschaftlichen Nachweis zu tun war, ließ ich mir umgehend ein Grabregister dieses Feldes aushändigen. Obwohl das Register lückenhaft ist, weil ein großer Teil dieses Gräberfeldes aus Massengräbern besteht, ist diese Kopie heute das einzige Dokument über Bestattungen auf dem Anstaltsfriedhof von Wehnen – die Originale gelten als verschwunden. Pastor Nitz schrieb am 14. August 2000: „Während für die Ziviltoten aus der Gemeinde ein ...

<sup>1</sup> Brinkmann an OMDI, 3.1.1936, StAO Erw. 1-149-11.

<sup>2</sup> Nitz am 14.8.2000 an den Oberkirchenrat, Seite 2.

getrenntes Grabregister ... geführt wurde, fehlt ein solches für die Toten aus Wehnen.“<sup>3</sup>  
Bestürzt fügt Pasto Nitz hinzu: „Die Frage lautet: Wo sind die vielen Toten aus Wehnen, die unser Verzeichnis aufweist, bestattet worden?“

Verschwundene Dokumente bei der Erforschung der nationalsozialistischen Verbrechen sind kein unbekanntes Phänomen. In diesem Fall führten sie dazu, dass die Bezirksregierung Weser-Ems noch im Jahr 2000 meine Untersuchungen als „wissenschaftlich nicht fundierte Aussagen, auf die sich die Angehörigen ... stützen,“<sup>4</sup> bezeichnen konnte. Ungeachtet dessen stellte das Niedersächsische Innenministerium fest, „dass in Durchführung des nationalsozialistischen Euthanasie-Programms auch in Wehnen zahllose Menschen getötet wurden.“<sup>5</sup>

Der damalige Pastor Nitz hat aufgrund von internen Aufzeichnungen der Kirchengemeinde, die der Forschung nicht zugänglich, im Jahr 2000 erklärt, dass auf diesem Anstaltsfriedhof zwischen 1939 und 1945 mindestens 862 gestorbene Patienten bestattet worden sind.<sup>6</sup> Seitdem ist die Kirchengemeinde den Angehörigen bei ihrem Wunsch, hier ein Grabfeld zur Erinnerung an die Euthanasie-Opfer einzurichten, weit entgegengekommen.

Zum ersten Spatenstich möchte ich drei von den Opfern stellvertretend für die anderen namentlich nennen. Aus meinen Kopien der verschwundenen Grabregister für den LKH-Friedhof, Feld

II, Reihe 16:

Anna Bruns, geb. 4.1.1897, gestr. 18.1.1946 an HuK (Gesamtlisten Frauen Nr. 105)

Eleonore Daun, \* 15.5.1902, + 10.2.1945, Progr. Paralyse (GL Fr. Nr. 161)

Reihe 15:

Anna Lange aus Langfördern, Geb.Datum unbek., aufgen. 16.11.1933, + 15.8.1936, LWA-P 7465, GLF Nr. 555

---

<sup>3</sup> Nitz an Oberkirchenrat, 14.8.2000, S. 2.

<sup>4</sup> Bezirksregierg. WE an Nieders. Innenministerium, 20.9.2000, Unterschrift: Hörcher,

<sup>5</sup> Nds.MdI an Präsident des Ndss. Landtages, 29.9.2000, II/710; 7.7.00.

<sup>6</sup> Nitz an Oberkirchenrat, 14.8.2000, Aufstellung S. 2.